

Reglement für Verkäufer an der Retrobörse Schweiz

Samstag 30. September 2017 Sternensaal, Büimplizstrasse 119, CH - 3018 Bern

Mit der Anmeldung und dem Bezahlen der Standgebühren bestätigt der Aussteller, dass er mit dem Reglement einverstanden ist und dieses gelesen und verstanden hat.

1. Verkaufsstände

Die Standgebühr beträgt pro Tisch (1.80m Länge) CHF 60.–.

Es werden pro Aussteller minimal 1 Tisch (1.80m) à CHF 60.– und maximal 3 Tische à CHF 60.– vergeben.

Die Tiefe der Tische beträgt 60.

Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Wir bemühen uns allen Wünschen gerecht zu werden, können dies jedoch nicht garantieren. Es stehen keine Stellwände und Steckdosen zur Verfügung.

2. Börsenbetrieb

Die 2. Retroboerse in Bern findet am **Samstag 30. September von 10.00 bis 16.00 Uhr** im Sternensaal statt.

Aufbau: 08.00 – 09.50 Uhr.

Nach 10.00 Uhr (Türöffnung für das Publikum) darf nicht mehr ein- oder ausgeladen werden.

Marktbetrieb: 10.00 – 16.00 Uhr.

Abbau der Stände: 16:00 – 17.00 Uhr (um 17:30 Uhr müssen alle Händler das Gebäude verlassen haben).

Warentransport: 8.30-9.45 und 16.00-18.30 zu anderen Zeiten ist der Poller hochgefahren (Fussgängerzone)

Parkplätze: Parkgarage Coop Zentrum, Brünnenstrasse 118. Händler haben die Möglichkeit vor der Veranstaltung für CHF 5.- eine Tageskarte zu beziehen an unserer Kasse.

Eintritt: Der Eintritt für Besucher beträgt CHF 7.-. Für Aussteller ab einem Tisch ist der Eintritt inbegriffen. Ab 2 Tischen ist zudem eine Begleitperson inbegriffen. Jede weitere Begleitperson zahlt den regulären Eintrittspreis.

Begleitpersonen müssen zwecks Badge-Erstellung mit Namen bei der Reservation der Tische angemeldet werden.

Alle Gegenstände und Abfälle müssen von den Anbietern wieder mitgenommen werden.

Allfällige Reinigungsarbeiten werden verrechnet.

Das Abspielen von Musik über Lautsprecher an den Ständen ist nicht erlaubt.

3. Anmeldung / Reservation

Die Anmeldung erfolgt folgendermassen:

Der/die AusstellerIn schickt die Anmeldung per E-Mail an info@retroboerse.ch

Bei Eingang der Anmeldung versendet Retroboerse die Tischreservationsbestätigung mit der Anzahl Tischen und dem damit verbundenen Total der Gebühren für Stand und zusätzliche Begleitpersonen.

Die Anmeldung ist rechtskräftig, sobald wir eine Bestätigung auf unsere Reservation und den Rechnungsbetrag bekommen haben.

Einzahlung der Standmiete wird auf folgendes Konto innert 5 Arbeitstagen überwiesen:

Bank: Postfinance (Postkonto)

Konto-Nr.: 61-822369-5

IBAN: CH45 0900 0000 6182 2369 5

Konto-Inhaber: Retrobörse, Industriestrasse 34, 8304 Wallisellen

Zahlungsvermerk: Retroboerse Standmiete

Die Anzahl der Aussteller ist beschränkt. Falls der Aussteller von der Anmeldung zurücktreten möchte, gilt folgende Regelung:

Bis 1 Monat vor der Börse wird die Anmeldung kostenlos annulliert; Abmeldung muss schriftlich eingereicht werden. Wer sich 3 Wochen vor der Börse abmeldet erhält 75 % der bezahlten Standgebühren zurück. Wer sich bis 2 Wochen vorher abmeldet erhält 50 % der Standgebühren zurück. Wer sich später als 2 Wochen vor der Börse abmeldet oder nicht am Veranstaltungstag erscheint erhält keine Standgebühren zurück, zudem behalten wir uns vor den Händler von weiteren Börsen auszuschliessen.

Reservierte Stände dürfen von Mietern nicht an Dritte weitervermietet werden.

Bei Nichterscheinen am Börsentag behalten wir uns zudem vor, den Stand wieder zu vermieten oder anderweitig zu nutzen.

4. Bewilligungen

Benötigte Gewerbebewilligungen für den Verkauf von Videospiele sind Sache des Anbieters.

5. Warenangebot

Es dürfen gebrauchte und originalverpackte Konsolen & Videospiele und Zubehör angeboten werden. Wir bitten die Händler zu berücksichtigen, dass dies eine Retrospiele Börse ist und dementsprechend weder Antiquitäten, Mobiliar, Kleider, noch Essen etc. verkauft werden dürfen.

Der Veranstalter behält sich vor, Produkte die nichts mit dem Thema Retrospiele & Konsolen zu tun hat, vor Ort vom Verkauf auszuschliessen.

Reproduktionen (Repros) sind deutlich als solche zu kennzeichnen und/oder dem Käufer mitzuteilen.

Raubkopien und Fakes sind nicht erlaubt.

Der Händler ist für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zum Verkauf von Produkten an minderjährigen verantwortlich.

Der Handel mit gesetzeswidrigem Material ist strikt untersagt (Raubkopien, Urheberrechtsverletzung, rassistisches Material, etc).

Es darf ausschliesslich eigene Ware durch den rechtmässigen Besitzer angeboten werden.

Für Auskünfte, welche die korrekte Deklaration der Retrospiele an der Schweizer Grenze betreffen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Zollkreisdirektion.

6. Funktionsfähigkeit der Artikel

Der Verkäufer testet seine Artikel vor dem Verkauf an der Börse auf Funktionstüchtigkeit.

Defekte Artikel sind als solche klar zu deklarieren.

Wir bieten an der Retroboerse den Kunden eine Möglichkeit, Spiele und Konsolen vor Ort zu testen. Sollt ein Artikel, welcher nicht als Defekt deklariert ist, nicht funktionieren, so hat der Händler in Absprache mit dem Kunden eine geeignete Lösung zu finden (Rücknahme, Ersatz

etc.).

Wird keine Einigung erzielt oder häufen sich die Reklamationen über einen Händler, so wird der Veranstalter, nach einer einmaligen Verwarnung entscheiden, ob der Händler von der Börse ausgeschlossen wird.

Reklamationen des Kunden über Artikel, welche dieser erst zu Hause überprüft, fallen nicht unter diese Regelung sondern unter das Flohmarktübliche "Gekauft-wie-gesehen".

Dennoch werden auf allen Tischen der Händler, die jeweiligen E-Mail Adressen ausgeschrieben sein, damit die Kunden bei Problemen oder auch bei allfälligen weiteren Bestellungen direkt mit dem Händler Kontakt aufnehmen können.

7. Münz und Tragtaschen

Wir bitten die Anbieter genügend Kleingeld und Tragtaschen an die Börse mitzubringen. Es ist kein Geldwechsel im Haus möglich.

8. Haftung

Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. An der Börse hat der Standinhaber der Natur des Geschäftes entsprechend über eine genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Jeder Anbieter ist persönlich für die Versicherung seiner/ihrer Waren verantwortlich und haftet für Diebstahl und Beschädigung der Produkte in jedem Falle selbst.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

9. Nicht Einhalten des Reglements

In schwerwiegenden Fällen kann die Nichteinhaltung dieses Reglements zum sofortigen Verweis von der Börse führen. Die Veranstalter entscheiden, ob Anbieter auch für zukünftige Börsen ausgeschlossen werden.

10. Schlussbestimmungen

Muss die Börse von der Veranstalterin abgesagt werden, besteht das Recht auf Rückerstattung bereits bezahlter Standgebühren. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden.

Gültigkeitsdauer: Änderungen im Reglement der Retroboerse sind vorbehalten und ersetzen alle früheren Versionen des Reglements. Die bestätigten Teilnehmer werden informiert.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Wallisellen.

Wallisellen, 10. März 2016

*Verein Retroboerse
Industriestrasse 34
8304 Wallisellen*